

FHB 105

Wegleitung zum KRG Art. 80 KRG Abs. 2 / Anpassbarer Wohnungsbereich

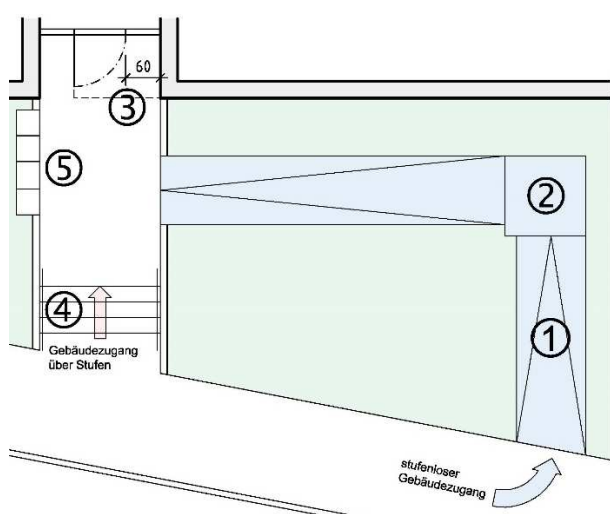
In Kraft ab 01.04.2019 (SIA 500 sowie Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar»)

1. Erläuterung Anpassbarer Wohnungsbau

Als anpassbar gelten Bauten, welche die Voraussetzungen für bedarfsgerechte nachträgliche Anpassungen an individuelle Bedürfnisse mit geringem baulichem Aufwand erfüllen. Der Richtwert für bauliche Anpassungen beträgt ca. Fr. 10'000.-.

2. Wichtige Planungshinweise (Auszug)

2.1. Zugang und Erschliessung



- ① Rampen sind mit geringstmöglichem Gefälle, maximal mit 6%, anzulegen.
- ② Die Mindestbreite von Rampen beträgt generell Fläche mindestens 1,40 m x 1,40 m bei Änderung der Bewegungsrichtung um mehr als 45°.
- ③ Freiflächen im Schwenkbereich bei Haus- und Wohnungseingangstüren, Tiefgarage sowie zu Waschküchen 60 cm. Bei Nebenerschliessungen wie Kellern u.ä. optimal 60 cm, mind. aber 20 cm.
- ④ Handlauf bevorzugt beidseitig
- ⑤ 1,10 m = max. Höhe für Sonnerie / Gegensprechanlage / 20 % der Briefkasten.

Stufenlos, eben, Absatz max. 2.5 cm

- Der Hauptzugang ab öffentlichem Grund, z.B. Trottoir muss stufenlos sein.
- Max. 2% Quergefälle

Rampen max. 6%

- Höhenunterschied bei der Erschliessung müssen mit Rampen überbrückt werden.
- Max. 6% Steigung für Hauptzugang
- Bei Renovationen von Altbauten ist eine Steigung von *mehr* als 6% bis max. 12% bedingt zulässig (z.B. best. Topografie).

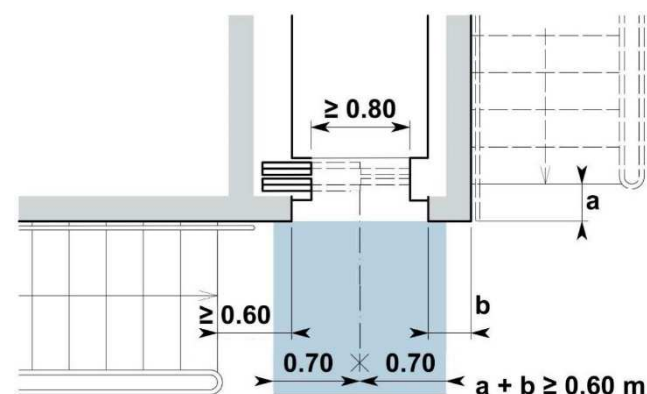
Bedienbarkeit

- Sonnerie, Gegensprechanlage und Briefkastenanlage usw. müssen vom Rollstuhl aus erreichbar sein (max. Höhe 1.10m). Siehe auch Skizze in Kap. 2.3
- Die Freiflächen für die Türbedienbarkeit sind zu beachten. Seitliche Freifläche min. 60 cm.
- Türe leichtgängig zu öffnen (max. 30 N)

Weg min. 1.20 m

- Wege und Rampen sollen mind. 1.20 m breit sein.

2.2. Aufzug



Mindestmasse Aufzugskabinen

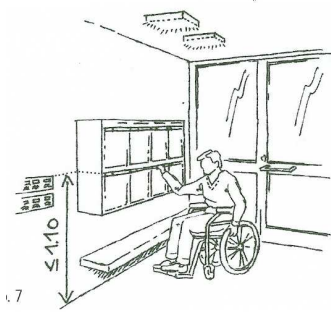
	Breite	Tiefe
Mindestmasse	1.10	1.40
<i>Bedingt zulässig*</i>	1.00	1.25

* Bedingt zulässig z.B., wenn bei Umbauten nachweislich nicht anders möglich (s. SIA 500 Kap. 1.2)

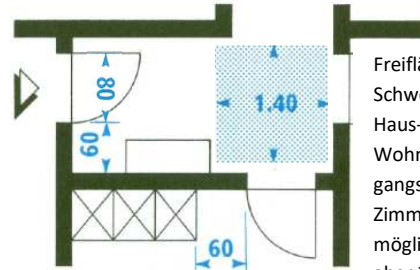
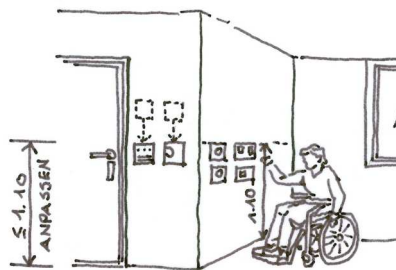
siehe auch Merkblatt «020 Aufzugsanlagen»
www.hindernisfreie-architektur.ch

2.3. Bedienelemente und Freiflächen

Bei Neubauten mit mehr als 4 Wohneinheiten müssen alle Wohnungen im Sinne des anpassbaren Wohnungsbaus gemäss SIA 500 Kap. 3, Kap. 9 und Kap. 10 sowie der Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar» erstellt werden.



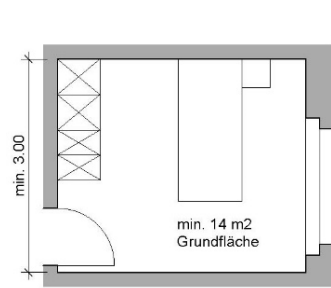
Bedienelemente H=80-110cm



Freiflächen im Schwenkbereich bei Haus- und Wohnungseingangstüre 60 cm. Bei Zimmertüren, wenn möglich 60 cm, mind. aber 20 cm.

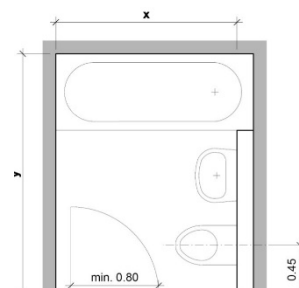
Korridor/Wohnungseingang

2.4. Zimmer, Nasszellen und Küchen



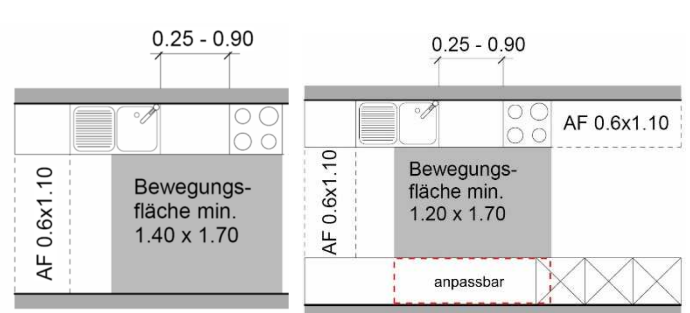
Schlafzimmer

- Fläche min. 14 m²
- Breite min. 3.0 m



Bad/Du/WC

- Mindestens eine Nasszelle pro Wohnung:
- Fläche min. 3.8 m²
- x = min. 1.70 m, y = min. 1.70 m
- Apparate dürfen in diese Fläche hineinragen, nicht aber Vormauerungen
- WC mit Abstand 0.45 m
- Türe *vorzugsweise* nach aussen öffnend
- Duschen bodeneben



Küche

- Freifläche von min. 1.40 x 1.70 m vor Spülbecken und Kochherd;
- bei Zweifrontenküchen genügt ein Abstand von 1.20 m zwischen den Fronten
- Abstand zwischen Spülbecken und Kochherd: 0.25 bis 0.90 m
- Unterfahrbare Arbeitsfläche (AF) von 0.60 x 1.10 m muss bereitgestellt werden können

3. Weiterführende Dokumentationen und Informationen

- Norm SIA 500 / Hindernisfreies Bauen
- „Wohnungsbau hindernisfrei –anpassbar“ (Manser, Bertels und Stamm), www.hindernisfrei-bauen.ch
- Merkblatt FHB 104 «Erläuterung Hindernisfreier Wohnbau Art. 80 KRG»
- Merkblatt FHB 106 «Anpassbarer Wohnungsbau Art. 80 KRG/ Schwellen Balkone und Terrassen»
- Fachstelle Hindernisfreies Bauen, Chur / 081 250 26 28, www.bauberatungsstelle.ch
- Schweizer Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, www.hindernisfrei-bauen.ch